



# Landesgesetzblatt

Jahrgang 2007

Kundgemacht im Internet unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) am 21. Dezember 2007

## **103. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. November 2007, mit der die Geschäftsordnung der Landesregierung geändert wird**

Auf Grund des Art 36 Abs 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999, LGBl Nr 25, und des Art 103 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes jeweils in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Geschäftsordnung der Landesregierung, LGBl Nr 43/2004, in der Fassung der Verordnungen LGBl Nr 115/2006, 11 und 98/2007 sowie der Kundmachung LGBl Nr 96/2004 wird geändert wie folgt:

1. Im § 3 Abs 1 Lit B (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer) wird in der Z 3 die Wortfolge „der Geschäftsbereich der Fachabteilung 6/7 (Verkehrsplanung)“ durch die Wortfolge „der Geschäftsbereich des Referates 6/24 (Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr) aus dem Geschäftsbereich der Fachabteilung 6/2 (Verkehrsinfrastruktur)“ ersetzt.

2. Im § 3 Abs 1 Lit E (Landesrat Walter Blachfellner) wird in der Z 2 nach der Wortfolge „soweit sie sich auf die nachfolgend angeführten, ausgenommenen Geschäftsbereiche beziehen,“ die Wortfolge „– des Geschäftsbereiches des Referates 6/24 (Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr) aus dem Geschäftsbereich der Fachabteilung 6/2 (Verkehrsinfrastruktur)“ eingefügt und entfällt die Wortfolge „und – des Geschäftsbereiches der Fachabteilung 6/7 (Verkehrsplanung)“.

3. Im § 14 wird angefügt:

„(4) § 3 Abs 1 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 11/2007 tritt mit 8. Februar 2007 in Kraft.

(5) § 3 Abs 1 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 103/2007 tritt gleichzeitig mit der Verordnung der Landeshauptfrau von Salzburg vom 15. Oktober 2007, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung geändert wird, in Kraft.“

**Für die Landesregierung:  
Die Landeshauptfrau:  
Burgstaller**